

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich badisches niederrheinisches
Provinzialblatt. 1808-1810**

1808

50 (10.9.1808)

niederrheinisches Provinzialblatt.

No. 50. Samstag den 10^{ten} September 1808.

Provinzial-Verordnung.

Großherz. bad. Regierung des Niederrheins.
Pfarr- u. Schultabellen-Einführung betr.

(N. N. 9/14.)

Da nach einer von höchster Stelle ergangenen Verfügung die Pfarr- und Schultabellen baldmöglichst verfaßt und eingeleidet werden sollen, so werden die Landvogteien, Oberämter, Stadtvogteien und Aemter hieby durch angewiesen, diese noch ausstehenden Tabellen innerhalb 14 Tagen unfehlbar anher einzuenden, zugleich auch in solchen nach vorzügigem Besneymen mit dem einschlägigen Pfarramte zu bemerken: wie stark die Seelenzahl einer jeglichen katholischen Pfarrgemeinde sei, und wem die Baupflichtigkeit der Kirche obliege. Mannheim den 12ten Septem-
ber 1808.

Vds. Kessler.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(D. S. N. 4326.) Großherzoglich badisches hohes Justizministerium hat auf diesseitige Anfrage vom 6ten Juni 1806., das Verfahren in Santsachen betreffend, folgendem Bescheid unterm 13ten curr. sub No. 309. erlassen, daß a) die in dem §. 149. zur summarischen Appellation geeignet erklärte Santsachen, auch in ihrer ersten Verhandlung als summarisch zu behandeln seien, unersachtet sie ad §. 92. unter den summarischen Sachen nicht benannt werden; daß dahingegen b) daß, daß eine Santsache Klägerin sei, in einer zum ordentlichen Prozeß geeigneten Sache, dem Beklagten keinen härteren Stand durch Aufhebung eines summarischen Verfahrens zu ziehen könne, mithin die Santsache im ordentlichen Wege klagen müsse, wo dann, wenn

die Sache nicht so schnell ausgehen kann, als der Samprozeß, in der Verweisungsurtheil der Prozeßbetreib und denen aus paratorem Verordnen nicht zu befriedigenden Gläubiger zu gewlesen wird, um ihn zu ihrem Vortheil weiter zu betreiben. Welches sämtlichen Oberämtern und Aemtern zur künftigen Nachachtung bis zur Einführung des Code Napoleon und der darauf zu gründenden Gerichtsordnung bekannt gemacht wird. Mannheim am 25ten August 1808.

Wolff.

Ditz.

(N. N. 3174.) Durch einen Beschluß großherzoglicher Regierung des Niederrheins vom 13ten d. M. sind nachbenannte, theils aus großherzogl. Kriegsdiensten entwundene, theils der Konseription sich entzogen, oder ihre Wanderschaft über die gesetzliche Zeit fortgesetzt habende, resp. auch gegenwärtig ausgetretene, und auf die Ediktal Ladung nicht rückgeführte Unterthanen aus hiesigem Amtsbezirke, als Adam Schmitt, Joh. Adam Gotthard, Mathias Störger, Philipp Peter Behmann, Georg Nikolaus Schwebel, Paul Pabst, Andreas Seiz, Jakob Seiz, Heinrich Dimmel, Joh. Adam Diez, Wilhelm Ruffer, Valentin Schüz, Joh. Georg Ddenwälder, Jakob Schüz, Valentin Schumann, Joh. Heur. Schäfer, Philipp Wilhelm Ddenwälder, Abraham Boch, und Gottlieb Heppold. Von Weinhelm: Jakob Hartmann, Georg Hildenbrand, Valentin Stamm, Jakob Schäßler, Joh. Bassauer, Hartmann Ditzel, Lorenz Fluck, Jakob Selger, Michael Hohrein, Georg Hoppner, und Friederich Pfleger. Von Landenbach: Stephan Leib, Michael Siegfried, Friederich Schmitt, Andreas Schmitt, und Georg A: am Herjeth. Von Hemsbach: Georg Kochler, Wilhelm Eichhorn, und Johann Georg

Bärtel. Von **Großsachsen:** dann **Joh. Peter Laudenklos.** Von **Hohensachsen:** nach den bestehenden Landesgesetzen ihres Vermögens- und Untertanenrechtes verlustig erklärt, sehn der gesamten großherzoglichen Landen unter der auf Wiederbetretung gesetzten Zuchthausstrafe auf immer verwiesen worden, welches hierdurch wider die Verurtheilte bekannt gemacht wird. Weinsheim am 24ten August 1808.

Großherzogliches Amt.

Reithorn. Vdt. Bajer.

Joh. Bonejack, von Profession ein Zimmermann, von Lemberg in Polen, welcher vom Oberamt Baden eingeliefert wurde, ist wegen Ochsendiebstahl seit dem 8ten November 1807. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach ausgehaltener zehn monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der Staaten des Großherzogthums Baden verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 29 Jahre alt, von Statur stark gebaut, 5 Schuh 2½ Zoll groß, hat ein blatternarbigtes bräunliches Gesicht, hellblaue Augen, große krummstehende Nase, vollkommene Wangen, kleinen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart, spitziges Kinn und breite Stirne. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem alten dunkelblau rüchernen Rok, rothgestreifter baumwollener Weste, langen leinen Hosen, Schuhen mit Riemen gebunden und dreieckigem Hut.

Bruchsal den 8ten September 1808.
Großherzogl. bad. Zuchthausverwaltung.
Eisenlohr.

Die von großherzogl. Stadtvogtesamt zu Mannheim eingelieferte **Karolina Kachlin** von Gaildorf im Würtembergischen, ist wegen gewagten Versuchs der Abtreibung ihrer Leibesfrucht, und zugleich dritter unehelicher Schwängerung seit dem 21ten April 1808 in dem hiesigen Arbeitshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 4½ monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und des Großherzogthums Baden verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 27 Jahre

alt, von Statur schlant gewachsen, 4 Schuh 11 Zoll groß, hat ein rundes, glattes, etwas mageres Gesicht, hellblaue Augen, gerade vorstehende spitzige Nase, frischfarbige Wangen, mittelmäßigen Mund, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, erhabene Stirne und spitziges Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem baumwollenen blau und weißgestreiften Rok, dergl. Mütze und Schürze, weißbaumwollenen Halstuch, und trägt in den Haaren einen Kamm von Schildkrott. Bruchsal den 5ten September 1808.

Großherzogl. badische Zuchthausverwaltung.
Eisenlohr.

Gerichtliche Aufforderungen.

(B. G. N. 4242.) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Amtschirurgus **Doktor Deswald** zu Ladenburg eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, um in einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen vor dem Amt Ladenburg, welches von dem großherzogl. Hofgericht zum Konkursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst nach erfolgtem Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 22ten August 1808.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
Wolff. Diez.

Karl August Römer, vormalig Lieutenant unter dem Pfalzbaierischen Infanterieregiment von Schwlefeld, welcher im Jahre 1756. geboren ist, und jetzt in seinem 52ten Lebensjahre sich befinden müste, hat sich im Jahre 1783. nach Ostindien begeben, in Batavia seinen Wohnort genommen, und im Jahre 1793. alldort auf Anweisung an das Handelshaus **Christian Daniel Herz** und **Martinus Abel** zu Amsterdam auf den von seinem verlebten Vater dem kurpfälzischen Hofkammerrathe **Johann Martin Römer,** ihm zugefallenen Erbtheil 10500 fl. bezogen, von welcher Zeit an alle weitere Nachrichten von seinem Leben oder

Tod ausgeblieben sind. Dieser Karl August Römer oder seine allenfallsigen ehelichen Leibeserben werden daher öffentlich vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und zum Empfang des unter Kuratel stehenden Vermögens Restes von 4323 fl. 48 kr. sich nach rechtlicher Vorchrift zu legitimiren, indem nach umlaufener Frist in Gemäßheit der Landesgesetze verfahren, und obiger Erbbetrag seiner vollbürtigen noch lebenden Schwester Maria Magdalena Römer Wittib von Rath Rittmann zur nützlichsten Erbpflegschaft heimgewiesen werden solle. Mannheim den 28ten Juli 1808.

Aus besonderem Austrag g. öf. herzogl. bad. Regierung des Niederrheins.

Reuß. Vdt. Sachs.

Großherzoglich badisches Amt Rißlau.

(N. N. 2149.) Der verschwenderische Lebenswandel des Bürgers Christoph Wittmayer, von Kettigheim, macht eine genaue Kenntniß über alle dessen Schulden notwendig. Alle diejenigen, welche an gedachten Christoph Wittmayer eine gegründete Forderung machen wollen, werden daher aufgefordert, zu Nichtigstellung derselben am Samstag den 17ten September dahier bei Amte zu erscheinen, wobei man doch bemerkt, daß unter dieser Zeit dem Schuldner bei Verlust der Forderung weder für Wein, noch sonst etwas geborgt werden solle. Rißlau am 19ten August 1808.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

Joh. Balthasar Eckert, gebürtig aus Dietigheim, geboren am 11ten August 1750 ohne Profession ist schon seit 36 Jahren von Dietigheim abwesend, und hat seit dem Jahre 1776. die letzten Nachrichten von sich erihellt. Sein Vermögen stand bisher unter Kuratel, und beträgt laut letzter Rechnung 865 fl. 12 kr. rhein. Auf Anstehen der Erben des abgelebten Kurators Balthasar Neckermann wird obengedachter Joh. Balthasar Eckert hiermit vorgeladen, in einer uneinstrecklichen Frist von 6 Monaten dahier bei fürstl. Justizamte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daßelbe nach den be-

stehenden Gesetzen an die nächste Verwandte abgegeben, und die bisher bestandene Kuratel aufgelöst werden soll. Grünsfeld den 22ten August 1808.

Großherzogl. bad. Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. Stadtvogteiamt Heidelberg.

Auf das am 21ten v. M. erfolgte Ableben des ledigen hiesigen Bürgers und Schmiedemeisters Christoph Seidel, werden alle jene, welche an dessen Nachlassenschaft einen Anspruch, oder gegen das vorhandene Testament einen Einwand machen zu können vermehren, hierdurch aufgefordert, sich Mittwoch den 30ten November nächsthin Morgens 9 Uhr dahier behrend zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft nach Vorchrift des Testaments ausgefolgt werden soll. Heidelberg den 22ten August 1808.

Pfister.

Wildens. Vdt. Gruber.

Großherzogl. Stadtvogteiamt.

Auf das am 9ten Juli d. J. erfolgte Ableben, des von Stenzing aus Tyrol gebürtigen, und sich dahier aufgehalten habenden Zitronenhändlers Joh. Frei, werden alle jene, welche an dessen Nachlassenschaft einen Anspruch oder gegen das vorhandene Testament einen Einwand machen zu können vermehren, hierdurch aufgefordert, sich Mittwoch den 30. November nächsthin des Morgens 9 Uhr dahier behrend zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Nachlassenschaft nach Vorchrift des Testaments der Ordnung nach ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 22ten August 1808.

Pfister.

Wildens. Vdt. Gruber.

Großherzogliches Stadtvogteiamt Mannheim.

(S. N. 6362.) Auf die von dem hiesigen Schuzjuden Josua Hirsch entgegen den Bereiter Herrmann, wegen einer Schuldforderung von 78 fl. 39 kr. erhobene Klage, wird dem Beklagten hierdurch auferleget: den dem Kläger in einem verschlossenen Koffer zu Deckung dieser Schuld gegebenen Verfaß in Zeit 4 Wo-

den um so gewisser anzuköfen, als sonst das Unterpand auf seine Gefahr und Kosten nach vorgängiger Abschätzung öffentlich versteigert, und Kläger aus dem Erlös befriediget werden solle. Mannheim den 30ten August 1808.

Kupprecht. Vdt. Schubauer.

Großherzogl. badensches Amt Breiten.

Die Auswanderung der Joh. Kammelschen u. Georg Herdleschen Eheleuten von Zaisenhäusen betr.

(N. N. 3590.) Da die Joh. Kammelsche und Georg Herdlesche Eheleute von Zaisenhäusen die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung nach Rußland erhalten haben, so wird dies mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sämtliche Gläubiger derselben binnen 4 Wochen ihre rechtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses bei dem Schultheißen Schüle zu Zaisenhäusen angeben sollen. Breiten den 29ten August 1808.

Lang. Vdt. Schiller.

(N. 5932.) Die dahier bekannten erschie- nenen Gläubiger der verlebten Galanteriehand-lerin Karoline Cappon, gebornen Bronen haben sich zu einem Nachlaßvertrag, wornach sie zehn vom Hundert ihrer Forderungen erhalten, gütlich verstanden. Die sich noch nicht gemeldet habenden Gläubiger der ersag-ten Karoline Cappon gebornen Bronen haben daher bei der Stadtschreiberei den 28ten Sep-tember l. J. Morgens 9 Uhr ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über solchen Nachlaß-vertrag unter dem Rechtsnachtheil zu erklä- ren, daß sie andernfalls für einwilligend in diesen remissorischen Vertrag erachtet werden sollen. Mannheim den 16ten August 1808.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Kupprecht. Vdt. Schubauer.

Die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Bürgers Georg Adam Brox des Jüngeren zu Dilsberg haben Dienstag den 27ten kommen- den Monats September früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier bei Amte zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandeln, oder den Aus- schluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Neckargemünd den 22ten Aug. 1808.

Großherzogliches Amt.

Reidel. Vdt. Traub.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des vor kurzem dahier verlebten grundherrlich von Benningenschen Hrn. Amtskellers Nau aus irgend einem rechtlichen Grund eine For- derung machen zu können glaubt, wird hie- mit aufgefordert, solche an unterzeichnetes Amt unfehlbar binnen 6 Wochen gehdrtig bescheint- get gelangen zu lassen, widrigenfalls zu ge- wärtigen, daß er damit nicht mehr gehdret, vielmehr die vorhandene Vermögenmasse den hinterlassenen Erben ohne weiteres ausgefolget werden solle. Eichersheim den 20ten Au- gust 1808.

Grundherrlich von Benningensches Amt als angeordnete Spezial-Theilungs-Kommission.

Schiff. Wagner.

Hienach beaufante milßpflichtige Untertha- nensöhne, welche theils ohne Wanderpaß, theils über die gesetzliche Wanderzeit abwesend sind, und von ihrem Aufenthalt keine Nach- richt gegeben haben, werden bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten in ihr Heimweien zurück zu kehren, und bei diesfelli- gem Amt sich zu melden, nämlich: Von Adelsheim: Johann Peter Herold, Küfer; Joh. Peter Wenzel, Schlosser; Karl Fried- rich Bernhard Fischer, Sattler; Karl Johann Krauß, Schneider; Andreas Glück, Schnei- der; Christoph Schulz, Glaser; Georg An- dreas Bischof, Schuhmacher; Gottfried Arnold, Schneider; David Gräf, Küfer; Friederich Wirth, Bauernknecht; Karl Horlacher, Kü- fer; und Peter Bauer, Strumpfweber. Von Laudenberg: Georg Adam Rathgeber, Schuhmacher; Joh. Valentin Nohe, Schnei- der; dann Joh. Michael Lind, Bauernknecht. Adelsheim den 13ten August 1808.

Grundherrlich von Adelsheimisch gemeinschaft- liches Amt.

Perich, Amtöverweser.

Nachbenannte Untertanensöhne, welche theils über die gesetzliche Zeit auf der Wanders- schaft, theils ohne Wanderpaß abwesend sind, und theils ohne Erlaubniß in die Lehre getre- ten; werden anamt vorgeladen, binnen 3 Mo- naten sich bei ihrem vorgeetzten Amte zu stel-

ten, und zwar bei Verlust ihres Vermögens, Bürger- und Heimathrechts, als: Von Wallenberg: Bernard Mannert, Peter Drucksal, Joh. Vogt, Michael Baumann, Eustachius Fuchs, Joseph Anton Baumann, Sigmund Köhler, Joseph Anton Mannert, Michael Thren, Joseph Anton Gramlich, Peter Anton Gehrich, Anton Köhler, Kaspar Hack, Joseph Baumann, Thomas Baumanns Enkel. Von Unterwittstadt: Sigmund Horlacher, Joh. Kilian. Von Oberndorf: Joh. Michael Blum. Von Oberwittstadt: Andreas Hügel, Michael Ziegler, Michael Hügel, Franz Joseph Hügel, Franz Anton Wolf, Mathes Ritzler, Joseph Anton Ritzler, Franz Keiser, Friedrich Keiser, Valentin Ruff, Joseph Anton Kempf, Martin Rotengas, Joseph Kempf. Von Erlenhach: Gottfried Wolbert, Gabriel Johann, Andreas Wittmann. Von Witzenhofen: Joh. Joseph Wolbert. Wallenberg den 20ten August 1808.

Hörsfl. Salm Krauthelm, Justizamt.

Vdt. Funke, Justizamtmann.

Fessenmaier, Justizamtschreiber.

Nachbenannte milizpflichtige junge Mannschaft des hiesigen Amtsbezirktes, welche theils bei letzter Messung nicht erschienen, theils ohne Wanderpaß oder über die gesetzliche Zeit sich in der Fremde befinden, werden hienit aufgefordert, sich in einer Frist von 3 Monaten dahier zu stellen und zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Von Bretten: Alexander Bernard Autemleth, Sailer; Christoph Bauer, Schuhmacher; Joseph Bauer, Hufschmied; Jakob Bauer, Wagner; Peter Bertsch, Schuhmacher; Theobald Bertsch, Schneider; Jakob Blankenheimer, Strumpfstriker; Konrad Friederich Blankenheimer, Strumpfstriker; Simon Conanz, Hufschmied; Jakob Ehrenfechter, Bierfieder; Gottlieb Eberle, Kübler; Karl Ludwig Gillerdon, Särber; Jakob Graff, Schneider; Joh. Hartung, Schneider; Joh. Jakob Hartung, Seiler, Friederich Herzer, Särber; Michael Hef-

selbacher, Kupferschmied; Ludwig Herdt, Schreiner; Jakob Hoch, Hafner; Mathias Höhle, Schneider; Matthäus Jäger, Bäcker; Michael Klotz, Kübler; Friederich Lächle, Zimmermann; Joseph Lang, Weber; Jakob Martin, Schneider; Georg Simon Mayer, Hutmacher; Joh. Peter, Schneider; Konrad Peter, Schuhmacher; Alexander Ritter, Schneider; Wilhelm Ritter, Schneider; Konrad Reuster, Zimmermann; Jeremias Roller, Weber; Georg Jakob Schuler, Bäcker; Alexander Bernard Sauter, Küfer; Konrad Schall, Strumpfw Weber; Michael Schmitt, Hutmacher; Joh. Straub, Schuhmacher; Daniel Ullinger, Zimmermann; Georg Weitel Metzger; Joh. Wurz, Hafner; Konrad Bernard Walz, Weber; Philipp Jakob Zonjuss, Dreher; Alexander Zonjuss, Tuchmacher. Von Heidelberg: Georg Jakob Walz, Schuhmacher. Von Sprantthal: Michael Scheible, Jakob Friederich Schablager. Von Minklingen: Bernard Ostermeier, Bauer; Konrad Böckle, Maurer; Peter Böckle, Weber; Christian Bettle, Maurer. Von Diedelsheim: Heinrich Jakob Wayer, Kaspar Bippes, Heinrich Böh, August Birel, Andreas Dittes, Ernst Dittes, Joh. Dörwächter, Friederich Häfsele, August Höfle, Michael Hesselbacher, Martin Hutmacher, Friederich Hurst, Jakob Hurst, Wendel Hurst, Friederich Spittel, Jakob Stetsger, Heinrich Werner, Christoph Werner. Von Obblshausen: Friederich Schmuz, Zimmermann; Ernst Baum, Bauer; Georg Holzwarth, Schuhmacher; Joh. Lichtenberger, Schäfer; Heinrich Böhner, Bauer; David Wähle, Bäcker; Emanuel Wähle, Schreiner; Andreas Keins, Wagner; Friederich Goll, Bauer; Jakob Böhner, Georg Jakob Wähle, Weber; Karl Wilsler, Bauer; Gottlieb Kohnmann, Maurer; Ernst Hartmann, Bauer; Georg Säpfele, Joh. Friederich Säpfele, Ziegler. Von Bauerbach: Peter Anton Köhner, Wagner; Joseph Hauffer, Schmied; Georg Joseph Göpfertich, Schreiner; Jakob Herweck, Maurer; Valentin Kleiner, Bäcker; Georg Joseph Westermann, Schuhmacher. Von Faisenhäusen: Joh. Marx Bauer, Weber; Andreas Bauer,

Joh. Wilhelm Dehn, Maurer; Joh. Georg Dehn, Schmiedknecht; Konrad Michael Eizmann, Wagner; Joh. Marx Fischer, Schneider; Joh. Gbhring, Wagner; Michael Gbiring, Schuhmacher; Joh. Lorenz Wbr. Käfer; Christian Majes, Schneider; Andreas Majes, Weber; Joh. Georg Michel; Joh. Georg Kemmel, Schmied; Marx Roth, Maurer; Georg Röfker, Mich. Schühle, Georg Heint. Schoch, Schneider; Franz Joseph Schmitt, Schäfer; Joh. Schmeisser, Schäfer; Franz Schmeisser, Bauer; Joh. Georg Michael Wels. Von Helmsheim: Sebastian Branz, Wagner; Friederich Duhr, Schuhmacher; Georg Adam Frenzlinger, Schuhmacher; Joseph Grass, Maurer; Sebastian Pfelzer, Ziegler; Friederich Schmitt, Käfer; Georg Karl Stein, Weber; Marx Stein, Weber; Georg Mich. Winter. Von Jbhlingen: Bohmüller Joh. Joseph, Käfer; Bohmüller Sebastian, Schuhmacher; Balof Joseph, Bauer; Eins Philipp, Weber; Fabrl Konrad, Schuhmacher; Gräß Peter Jakob, Schreiner; Hemmer Sebastian, Maurer; Hafensuß Joh. Joseph, Schneider; Kirchgäßner Johann, Schreiner; Kirchgäßner Joh. Christoph, Lüncher; Kirchgäßner Johann, Schaaflknecht; Reichard Ant. Maurer; Schwarz Franz Jos. Weber; Schwarz Joh. Weber; Franz Sylvester Ant. Schmied; Sylvester Jos. Schmied; Schlegelmilch Joh. Adam, Schreiner; Schwarz Martin, Weber. Von W d s b a c h: Bernward Ehnes, Maurer; Joseph Ripp, Schmied; Andreas Volk, Zimmermann; Martin Ziegler, Tagelöhner. Bretten den 18. Aug. 1808.

Großherzoglich badensches Amt.

Lang. Vdt. Schiller.

Michael Anton Englert aus dem Grundherrn Reich von Bettendorffischen Orte Giffenheim gebürtig, ist vor zwei Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, ohne daß derselbe bis jetzt von seinem Aufenthaltsorte etwas hören ließ; da solcher aber unter der Militärkonscription begriffen, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor seinem vorgeetzten unterzeichneten Amte um so gewisser zu stellen, als im Entstehungsfall wider ihn nach der Landeskonstitution

wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren, sohin dessen dahier in Vormundschaft befindliches Vermögen wird konfisziert werden. Giffenheim am 19ten August 1808.

Grundherrlich von Bettendorffisches Amt.

Mayer. Wolf.

(G. N. 5936.) Der von der ehemals herzoglich zweibrückischen Garde entwichene dahier gebürtige Gemelue Wilhelm Hammelmann, hat sich von heute an binnen 3 Monaten wegen diesem seinem Austritte unter dem Rechtsnachtheil persönlich zu verantworten, daß er sonst des Landes verwiesen und sein Vermögen konfisziert werde. Mannheim den 16ten August 1808.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Ripprecht. Vdt. Schubauer.

(N. N. 2926.) Bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft von den zu Landenbach an der Bergstraße verlebten Michael Zieglerischen Eheleuten ist ein sicherer ehemals zu Sandhofen gewohnt habender, und ins Braunschweigische gezogen sein sollender Joh. Gramm beschlagnahmt, dessen oder seiner rechtmäßigen Erben Aufenthalt aber dormalen unbekannt. Derselbe oder seine erwähnte Erben werden daher zur Uebernahme der geringen etwa 120 fl. ausmachenden Erbrata hiermit binnen einer Frist von 9 Monaten unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß im Nichterschelnungsfall der erwähnte Antheil den Miterben zur nutznießlichen Pflege vorschristsmäßig ausgefolget werde. Weinheim am 2ten August 1808.

Großherzogliches Amt Weinheim.

Beithorn. Vdt. Kempf.

(N. N. 3238.) Der Maria Katharina Staablin, einer Tochter des in v. J. zu Heideheim verlebten Stadtschultheißen Staab sind etwa 155 fl. 10 $\frac{1}{2}$ fr. väterliches Vermögen erblich angefallen; da diese Maria Katharina Staablin sich bereits vor 19 Jahren an Goffwin Mißbehagel von Bruchsal verheiratet, demselben bis zu dessen in 20. 1791. zu Wien in dem Garnisonsspital erfolgten Ableben in k. k. östreichischen Militärdenste unter das ehemalige Infanterieregiment von Preiß nachgefolgt ist, inzwischen aber von ihrem noch be-

Schäfer; Joh. Georg Carle, Schuhmacher; stehenden Leben oder erfolgten Tod nichts mehr zuverlässig in Erfahrung gebracht werden konnte; so wird dieselbe oder ihre etwaige rechtliche Erben anmit öffentlich aufgefodert, bewegten Erbtheil in Zeit 9 Monaten dahier zu empfangen, oder zu befahren, daß damit nach der Landeskonstitution das Vermögen der Abwesenden bet. verfahren werde. Breiten den 1ten August 1808.

Großherzoglich badensches Amt.

Lang. Vdt. Schiller.

(N. N. 1401.) Den als Küfergesell auf der Wanderschaft sich befindenden Bürgersohn Georg Michael Neureuter von Mühlbach, hat bei dem jüngsten Willenzug das Loos zum Kriegsdienste getroffen. Da nun dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, auch sein Vater das Vermögen nicht besitzt, für ihn einen Mann einstellen zu können, so wird er in Gemäßheit hohen Regierungsbeschlusses v. 2ten Juli d. J. aufgefordert, in einer unerstreklchen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Amt um so gewisser zu erscheinen und sich dem Konskriptionsgesetz zu unterwerfen, als im ungehörigen Ausbleibungsfalle gegen ihn nach der Landesverordnung verfahren wird. Eppingen den 2ten August 1808.

Großherzogliches Stadtmamt.

Schüz.

In fidem, Bischoff.

Kaufanträge.

Zusolg hochverehlicher großherzoglich badisch evangelisch reformirter Kirchen-Deconomie-Kommission's Weisung d. d. 29ten v. M. N. 2335., werden Freitag den 23ten curr. Nachmittags um 2 Uhr im loco Großsachsen in dem Wirthshaus zur goldenen Krone 5 zweifüßrige in Eisen gebundene eichene Standsbütten, alsdann ein zwölfsüßmiges ebenfalls in Eisen gebundenes Lagerfaß, so wie auch eine große Baumkelter nebst Zugehör, bestehend in 4 Setten Breter, 7 Säckerbreter, 8 Kelterbraken, 1 Säkermesser und einer neuen Vorrathsspiindel, durch unterzogene Kellerei-Salva Ratificatione an den Meistbleibenden öffentlich versteigert werden, welches den Liebhabern

mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich besagliche Baumkelter nebst 4 Standsbütten auf dem Marbacherhof zu Großsachsen, hingegen das zwölfsüßmige Lagerfaß, nebst einer Standsbütie in der Kellerei zu Schriesheim befinden, und daselbst alltäglich eingesehen werden können. Schriesheim den 6ten September 1808.

Großherzogl. bad. ev. ref. Kirchen-Deconomie-Kommission's, Kellerei.

Zimmermann.

Bis den nächstkünftigen Montag den 12ten dieses, wird man das Ohmetgras von den Kollerwiesen, und Dienstags den 13ten hierauf das Ohmetgras vom Bakofen-Wörth beides zu Brühl Nachmittags um 1 Uhr im Deutschen öffentlich versteigern. Schwezingen den 4ten September 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Manheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gestorbene: Den 25ten August: Dem Br. u. Schreiner Jakob Schwegheimer e. S. Joh. Jakob, E. R. Den 29ten: Dem Br. u. Handelsmann Mathias Müller e. S. August Ludwig, R. eod. Dem großherzogl. badischen Distriktaladvokat Franz Rüttger e. S. Anton Eduard, R. Den 31ten: Dem Br. u. Gastwirth Ludwig Renkert e. L. Barbara, E. R. Den 1ten September: Dem Br. u. Handelsmann Joh. Peter Gesell e. S. Heinrich Wilhelm, E. R. Den 3ten: Dem großherzogl. badischen Kammerath Hrn. Franz Kaspar Ludwig e. L. Gertraud Maria Karoline, R. eod. Dem Br. u. Ackersmann Peter Harras e. L. Katharine Gertraud, E. L. Den 4ten: Dem Br. u. Schneider Heinrich Bernhard Busch e. S. Joh. Daniel, R. W.

Gestorbene: Den 28ten August: Ellsabetha Lohrin, verh., alt 53 J., R. eod. Dem Br. Joh. Fuchs e. S. Joh. Nikolaus, alt 1½ J., E. L. eod. Marie Barbara Wenmayern, verh., alt 68 J., E. L. Den 29ten: Eberhard Reib, ledig, alt 30 J., R. eod. Dem Br. u. Apotheker Razen ein todtgebohrnes Kind, R. Den 30ten: Franz

Stern, alt 8 J., R. eod. Dem Musikus Nikolaus Pfeifer e. S. Joh. Karl, alt 15 Monat, R. Den 31ten: Br. Franz Obermayer, alt 72 J., E. R. Den 1ten September: Br. u. Gartenschütz Konrad Brodt, alt 52 J., E. R. Den 2ten: Dem Belsaß Joh. Heinrich Fischer e. L. Susanna, alt 6 J., E. L. Den 3ten: Dem Br. u. Schneider Peter van der Heyd e. S. Heinrich Moritz Gottfried, alt 9 Monat, E. R. eod. Dem Br. u. Handelsmann Joh. Georg Peter Frisch e. L. Anna Katharine, alt 1 Monat, E. R. Den 8ten: Dem Schutzen Hirsch Ladenburg ein todtegebohrnes Mädchen.

Seidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 4ten August: Dem Br. u. Schneider Heinrich Gbß e. L. Susanna Elisabetha, E. R. Den 6ten: Dem Belsaß Martin Kay e. L. Anna Barbara, E. R. eod. Jakob Heinrich, unehelich, im Alccouch, E. L. Den 8ten: Dem Br. u. Metzger Hlob Marr e. S. Ludwig, E. L. Den 9ten: Dem Br. u. Schneider Jakob Heinrich Heger, Zwillinge, Joh. Michael u. Wilhelmina, E. R. Den 10ten: Dem Br. u. Schneider Philipp Wimmer e. L. Franziska, R. Den 11ten: Dem Uidversitätsunterpedell Heinrich Laterner e. L. Katharina Barbara, E. R. Den 14ten: Dem Belsaß Andreas Dollinger ein todtegebohrnes Schhulein, E. L. Den 15ten: Dem Br. u. Weißgerber Joh. Jakob Anderst e. S. Joh. Leonhard, E. L. Den 16ten:

Dem Br. u. Bäcker Joh. Martin Schmitz e. S. Phil. Jakob Friedrich, E. R.

Gestorbene: Den 6ten August: Margaretha Kochlin, alt 60 J., R. Den 10ten: Dem Br. u. Weinjärtner Valentin Benz e. L. Eva Elisabeth, alt 2 Monat, E. R. eod. Susanna Kuntgunda Müllertn Wittib, alt 70 J., E. R. eod. Dem Br. u. Schneider Jakob Helur. Heger ein Zwillingsschhulein Wilhelmina, alt 1 Tag, E. R. eod. Maria Josepha, unehelich, alt 17 Wochen, R. Den 11ten: Dem Br. u. Bauer Joh. Balthasar Klebser e. L. Apollonia, alt 1 Monat, E. L. eod. Joh. Kauenheimer, Br. u. Schneider, alt 82 J., R. Den 12ten: Elisabetha Nöblingin, alt 65 J., E. L. eod. Dem Br. u. Schneider Heger ein Zwillingsschhulein Joh. Mich., alt 3 Tag, E. R. Den 15ten: Anna Katharina Schlimmeln, alt 62 J., E. L. Den 16ten: Dem Br. u. Rothgerber Joh. Daniel Packer e. S. Helurich, alt 1 Mon., E. L. eod. Dem Belsaß Jakob Lang e. S. August Joh. Philipp, alt 7 Wochen, R. eod. Maria Anna Kollin, Wittib, alt 60 J., R. Den 18ten: Katharina Margaretha, unehelich, alt 6 J. 2 Mon., E. L.

Verhehlte: Den 7ten August: Andreas Gradolph, Mehlmägenknecht, mit der verwitbten Kr. ulin. Den 8ten: Br. Martin Lauf, mit Anna Katharina Uelheim, eod. Br. Joseph Pflug, mit Christina Stangerin. Den 10ten: Joh. David Unholz, Br. u. Schreiner, mit Anna Katharina Sophia Mederin.

Fruchtpreise und Viktualen schätzung.

Städte	Monat	Früchten per Metze im Mittelpreis						Brod			Fleisch das Pfund				Stück die Metze		
		Korn		Gerst		Weiz		Kern		Haber	Rund Brod für 4 Pfd	Reck für 1 Lotz	Gem. Brod für 2 Lotz	Ochsen		Kalb	Hamm
	Erntem.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Manheim	—	7 5 14	4 58	3 25	— —	3 47	9 1/2	8 1/2	20	11	8 1/2	9	11	5			
Seidelberg	—	6 5 12	4 28	3 20	6 53	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	31	— 5 20	4 16	4 30	8 26	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—